

Typ : **8V**  
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 1 von 5

## Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

### Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286) (Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:	AUDI AG D-85045 Ingolstadt
Genehmigungs-Nr.	e1*2007/46*0607*04-?? Sportback e1*2007/46*0607*09-?? Limousine e1*2007/46*0607*11-?? Sportback g-tron e1*2007/46*0607*16-?? Sportback e-tron
Funktionstyp	801 SG 46
FIN des geprüften Fahrzeugs	WAUZZZ8V7E1000318
Typ:	8V
Variante:	alle
Version:	alle
Verkaufsbezeichnung:	A3 Sportback, S3 Sportback, A3 Sportback e-tron A3 Sportback g-tron A3 Limousine, S3 Limousine
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:	AB Schräghecklimousine, AA Limousine 4, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen Ohne Schiebedach
Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende Ausführungen:	Mit Basis-/Sportsitzen mit elektrisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs- und Lehnen-Verstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage



Typ : **8V**  
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 2 von 5

Fahrzeugausführungen mit Schiebedach  
Fahrzeugausführungen mit 3-und 4 Speichenlenkrad

## Prüfergebnisse

### 1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts): 4 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:  ja  nein  
\*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:  ja  Nein  
\*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): Sportback 240 mm  
Limousine 260mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 270 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt:  ja  Nein<sup>\*)</sup>  
\*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen



Typ : **8V**  
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

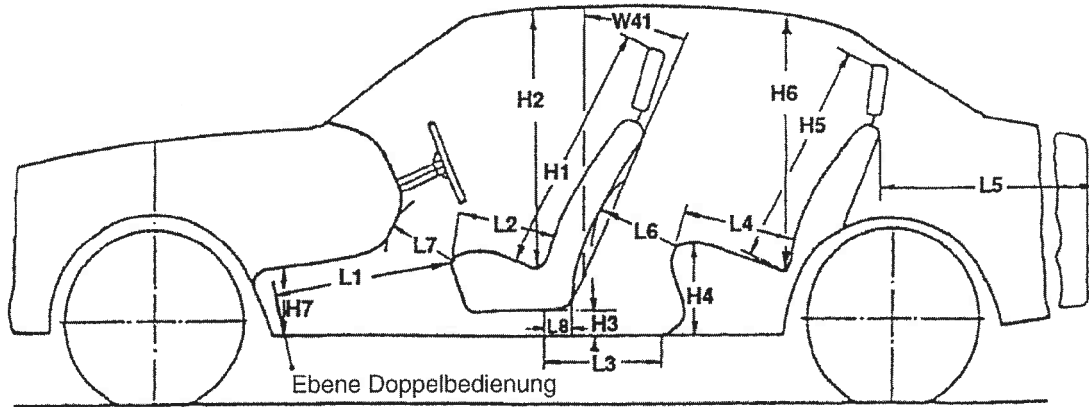
Blatt: 3 von 5

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:  ja  nein
- Sportback,g-tron,e-tron  
Basissitz mit mech. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung , sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage
- Limousine  
Basissitz mit mech. Verstellbarer Längs-Höhen- und Lehnenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung)
- Limousine,Sportback,g-tron,e-tron  
Sportsitz mit mech. ww. elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage
- Sportback,Limousine  
Super-Sportsitz mit mech. ww. elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung, sowie mechanisch verstellbarer Oberschenkelauflage und integrierter Kopfstütze
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes  $25^\circ \pm 3^\circ$ ):  $25^\circ$
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte Stellung des Fahrlehrersitzes  
Mechanische Verstellung: 110mm von vorderster Position nach hinten
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):  
Sportback, g-tron, e-tron  
mechanisch in Stufen verstellbar, Prüfung bei 10. Hub aus unterster Lage
- Limousine  
Mechanisch in Stufen verstellbar, Prüfung bei 6.Hub aus unterster Lage.
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):  
Limousine,Sportback, g-tron, e-tron  
Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei  $25^\circ$ , bei Sport/Super-Sport Sitzen in unterster Position der Sitzflächen Neigungseinstellung.

Typ : **8V**  
 Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 4 von 5



2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Sportback	410	470	770	240	160	310	105	350	810	900
Limousine	430	470	850	260	150	310	105	350	820	910
Soll-Werte	<b>400</b>	<b>460 <sup>1)</sup></b>	<b>700</b>	<b>200 <sup>1)</sup></b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>340 <sup>3)</sup></b>	<b>800</b>	<b>885</b>

bei L5 < 700 mm  
 ECE-R32 erfüllt:

ja  nein

bei L5 ≥ 700 mm  
 entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Sportback	450	500	270	900	940	270
Limousine	450	500	270	930	930	270
Soll-Werte	<b>440 <sup>2)</sup></b>	<b>485 <sup>2)</sup></b>	<b>250</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>260</b>

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.  
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.  
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.



Typ : **8V**  
Hersteller : AUDI AG, 85045 Ingolstadt

Blatt: 5 von 5

- 4 Bemerkungen:**
- Zu 1.3 Direkte Sicht auf Kontrollleuchten in Abhängigkeit der Lenkradverstellung teilweise möglich bzw. per Kopfdrehung Sicht auf seitliche Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäuse möglich und zusätzlich akustisch über Relais Signal.
  - Zu 1.4 Bei Lenkradstellung „Oben Innen“ Skalierung 20-80km/h und 130km/h-Skalenendwert und „Unten Außen“ Skalierung vollumfänglich sichtbar.
  - zu 1.7 Bei Verwendung von getönten Scheiben sollten die Anforderungen der Rili 92/22/EWG Anhang II B (ECE-R43) an die vorderen Seitenscheiben in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung des Fz. auch bei den hinteren Seitenscheiben u. der Heckscheibe nicht unterschritten werden. Der Verbau stärker getönter Scheiben (nur Sitzreihe2) mit einer Lichtdurchlässigkeit <35% (Verkaufsbezeichnung „Privacy Verglasung“) verschlechtert die Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen, insbesondere Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.

**5. Auflagen** entfällt

#### Zusammenfassung


Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 03.04.2012 (VKBl.2012, S271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VKBl.2014 S.286)  
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Eichstätt, den 07.10.2014



**TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH**  
Industriestr.28  
85072 Eichstätt

  
Dipl.-Ing. (FH) Gerner Krix  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr